



Brüssel, den 1. Februar 2019  
(OR. en)

5107/19

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0279(NLE)**

**JUSTCIV 6**  
**COEST 5**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 10970/18

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung Luxemburgs, Österreichs und Rumäniens, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt von Belarus und Usbekistan zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen

– Annahme

1. Die Kommission hat am 6. Juli 2018 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung Luxemburgs, Österreichs und Rumäniens, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt von Belarus und Usbekistan zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen, vorgelegt.
2. Das Europäische Parlament wurde am 20. Juli 2018 zu dem Vorschlag gehört und hat am 31. Januar 2019 eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

3. Die Gruppe "Zivilrecht" (Allgemeine Fragen) hat den Kommissionsvorschlag geprüft und die Delegationen wurden aufgefordert, Bemerkungen dazu vorzubringen. Unter Berücksichtigung dieser Bemerkungen wurde der Vorschlag neu abgefasst und von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet (siehe Dokument 14949/18). Die Delegationen können dem Vorschlag zustimmen.
  4. Der AStV/Rat wird daher ersucht, den Beschluss des Rates zur Ermächtigung Luxemburgs, Österreichs und Rumäniens, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt von Belarus und Usbekistan zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen (siehe Dokument 14949/18), zu erlassen.
-